

ENTWURF VERHALTENSKODEX FÜR INTERESSENVERTRETER (LOBBYISTEN)

Die Interessenvertretung ist ein legitimes Element des demokratischen Systems. Im Rahmen ihrer Bemühungen um die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit hat die Europäische Kommission ein freiwilliges Register eingeführt, mit dem die Interessenvertretung, ihre Akteure und deren Tätigkeiten transparenter werden sollen.

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält eine Reihe grundlegender Regeln darüber, wie sich Interessenvertreter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verhalten sollten.

Im Rahmen dieses Verhaltenskodex wird die „Interessenvertretung“ definiert als eine auf die Beeinflussung der Formulierung von politischen Maßnahmen und des Beschlussfassungsprozesses der Europäischen Organe gerichtete Tätigkeit. Diese Definition schließt die Tätigkeit von unabhängigen Rechtsberatern wie beispielsweise Anwälten aus, sofern diese Tätigkeit mit der Wahrnehmung des Grundrechts auf ein faires Verfahren einschließlich des Rechts auf Verteidigung in Verwaltungsverfahren verbunden ist.

GRUNDSÄTZE

In einem demokratischen System erwarten die Bürger von Interessenvertretern, dass sie sich entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität verhalten. Die Kommission geht davon aus, dass diejenigen, die sich in ihr öffentliches Register eintragen, bereit sind, diese Grundsätze zu befolgen.

In ähnlicher Weise sind die Mitglieder der Kommission und die Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Organe an strenge Vorschriften gebunden, die ihre Unparteilichkeit sicherstellen. Die einschlägigen Bestimmungen sind im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und im Beamtenstatut enthalten.

REGELN

Bei der Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Tätigkeit sollen Interessenvertreter

1. ihren Namen und die Organisation angeben, für die Sie tätig sind;
2. angeben, welche Kunden und Interessen sie vertreten;
3. sicherstellen, dass die an die EU-Organe weitergeleiteten Informationen ihrem besten Wissen nach richtig, vollständig und aktuell sind;
4. nicht auf unehrliche Weise Informationen der EU-Organe beschaffen oder zu beschaffen versuchen;
5. EU-Beamte nicht dazu verleiten, gegen die für sie geltenden Verhaltensregeln zu verstoßen;
6. falls sie ehemalige EU-Beamte beschäftigen, deren Pflicht respektieren, die für sie geltenden Regeln und Geheimhaltungspflichten zu befolgen.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- **Registrierung:** Die Registrierung setzt die Annahme dieses Kodex voraus.
- **Verstöße gegen den Kodex:** Verstöße gegen die genannten Regeln können zur Aussetzung oder zur Streichung des Eintrags aus dem Register führen.
- **Beschwerden:** Den Unterzeichnern sollte bewusst sein, dass die Bürger im Fall eines vermuteten Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln Beschwerde erheben können.
- **Veröffentlichung von Beiträgen und sonstigen Dokumenten:** Die Beiträge der Interessenvertreter zu öffentlichen Anhörungen werden zusammen mit ihrem Namen im

Internet veröffentlicht, es sei denn, sie erheben gegen die Veröffentlichung ihrer persönlichen Angaben mit der Begründung Einspruch, dass diese gegen ihr berechtigtes Interesse verstoßen würde. Auf Antrag gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten kann die Kommission verpflichtet sein, den Briefwechsel und sonstige mit der Tätigkeit des Interessenvertreters im Zusammenhang stehende Dokumente offenzulegen.